

Anfrage an und Antwort von REWE Österreich bezüglich Tragebefreiung des MNS (Mund-Nasen-Schutz vulgo „Maske“) laut Covid-19 LV §11.3

Anfrage bezüglich MNS Maske in ihren Filialen:

Sehr geehrte Geschäftsleitung!

Ich wende mich höflich an sie, da ich immer wieder Anfragen aus ganz Österreich erhalte. Die Leute berichten mir, dass sie in ihren Filialen teilweise nicht mehr einkaufen dürfen, weil sie aus gesundheitlichen Gründen keine MNS Maske tragen können. Besonders alte Leute fragen sehr oft bei mir an was sie tun können. In kleineren Orten ist oft nur ein Lebensmittelgeschäft ansässig, sodass diese beeinträchtigten Menschen dann keine Möglichkeit mehr haben sich mit Lebensmittel zu versorgen. Obwohl sie im Lebensmittelhandel die Stellung als Nahversorger einnehmen und sie jedem den Zugang zu Lebensmittel gewähren sollten, verweigern sie damit physisch oder psychisch beeinträchtigten Menschen den Zugang zur lebensnotwendigen Grundversorgung.

Laut Bundesgesetzblatt geltendem Recht aus der 197. Verordnung der Covid-19-LV §11. (3), gilt das Tragen einer Mund- und Nasenbereich abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtung NICHT für Personen, denen aus gesundheitlichen Gründen, das Tragen der Vorrichtung nicht zugemutet werden kann.

Selbst bei der Exekutive ist dazu lediglich ein glaubhaft machen erforderlich, es also kein Attest oder sonstiger schriftlicher Bestätigungen benötigt. Diese Leute führen jedoch meist einen Befund, ein Attest oder eine Bestätigung zur Tragebefreiung einer MSN Maske laut 197. Verordnung der Covid-19-LV §11.(3) mit sich, was mehr als ausreichend ist. Bereitwillig zeigen diese Menschen ihre schriftlichen Bestätigungen auch ihrem Personal vor, jedoch sehr oft ohne Erfolg.

Ich ersuche daher dazu Stellung zu nehmen. Ihre Antwort erwarte ich binnen 5 Werktagen. Ihre Stellungnahme wird im Internet der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

mit vorzüglich Hochachtung
Jürgen Lessner

Antwort REWE

Sehr geehrter Herr Lessner,

vielen Dank für Ihre Nachricht.

Falls KundInnen Filialen unserer Handelsfirmen ohne Mund-Nasen-Schutz betreten, erinnern unsere MitarbeiterInnen freundlich an die Tragepflicht. Unsere MitarbeiterInnen fungieren jedoch nicht als „Kontrollorgane“ und können diese zusätzliche Aufgabe neben den anfallenden Arbeiten in den Filialen nicht leisten. **Daher gilt auch in den Filialen unserer Handelsfirmen: es wird kein Attest oder sonstige schriftliche Bestätigung benötigt falls aus gesundheitlichen Gründen kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden kann. Es reicht somit aus, diese Information an unsere MitarbeiterInnen in den Filialen weiterzugeben, falls nachgefragt wird.** Wir appellieren an die Selbstverantwortung aller KundInnen.

Gerne sprechen wir diese Thematik im Newsletter, der in regelmäßigen Abständen mit aktuellen Informationen an die Filialen geschickt wird, erneut an.

Mit freundlichen Grüßen

Karin D.

Rewe (Billa, Merkur, Adeg, Penny, Luperlüty, BIPA)

Weitere Informationen und Hilfe in „Corona-Zeiten“ bei:

Ganz Österreich: www.bewegung2020.at www.corona-querfront.com www.neuewahrheit.com

Bundesländer:

Oberösterreich: www.festlinz.at

Kärnten: de-de.facebook.com/Systemkritik

Steiermark: www.Respekt.plus